

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Erdzielesfang durch die Jugend in Weiden am See, Burgenland. Über Einschreiten der Fachstelle für Naturschutz wurde durch die Leitung der Staatsvolkschule in Weiden am See der Zielesfang auf das strengste verboten. Die Schulleitung, der bisher keinerlei Beschwerden zukamen und diese Angelegenheit selbst nicht bekannt war, wird — nach Mitteilung an die Fachstelle — selbst dafür sorgen, daß eine derartige Unsitte in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Ein neues Naturdenkmal in Tirol. Die Innsbrucker Nachrichten vom 8. Feber l. J. brachten nachstehenden Artikel:

Der Berglsteinersee als Naturdenkmal. Die Bezirkshauptmannschaft Ruffstein teilt mit, daß der Berglsteinersee als Naturdenkmal erklärt wurde. Diese Nachricht wird sicherlich von allen Freunden der Erhaltung des ursprünglichen Charakters unserer Heimat begrüßt werden. Der Berglsteinersee, den man von Breitenbach oder Kramsach aus in schöner Wanderung erreicht, ist ein malerischer Winkel, wie man im Unterinntale von so herber Lieblichkeit wenige findet. In letzter Zeit war er durch allerhand Pläne gefährdet. Dem ist nun durch die Erklärung als Naturdenkmal ein Riegel vorgeschoben.

In unserem Sinne.

Vögel als Stromstörer. Bei dieser Überschrift wird mancher ornithologisch vorgebildete Naturfreund ungläubig den Kopf schütteln. Daß aber dieser Fall — und zwar sehr häufig — eintritt, beweist ein Artikel J. Köstlis-Bern in der Zeitschrift „Der ornithologische Beobachter“, in dem eingehend geschildert wird, wie stark die Schweizer Bundesbahnen unter Stromstörungen, Kurzschlüssen u. dgl., die durch Vögel verursacht sind, zu leiden haben. Köstli schildert sehr anschaulich, wie solche Kurzschlüsse durch Krähen, Eulen, Bussarde, Tauben, ja sogar durch Meisen herbeigeführt werden können. Es ist ja bekannt, daß Vögel gerne Tragwerke, Trageile und Leitungsdrähte als Sitzgelegenheit benützen, da diese Punkte gute Standorte mit ausgezeichneter Übersicht auf Freund und Feind bieten und eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Vornahme einer ungestörten Federntoilette bilden. Das bloße Niedersehen auf die unter Spannung stehenden Leitungsdrähte beinhaltet ja auch noch keine Gefahr für den Vogel. Diese rückt erst in greifbarste Nähe, wenn dann der Vogel — Neugierde ist eine Haupteigenschaft vieler Vögel — darangeht, die einzelnen Leitungseinrichtungen näher zu untersuchen. In jeder seiner Bewegungen, besonders beim An- und Abfliegen, lauert in einem oder anderen Falle der Tod. Berührung, oft auch nur entsprechende Annäherung an einen erdgeschlossenen Teil der Starkstromanlage machen den Vogel im Augenblicke zum Erdleiter von 15.000—18.000 Volt. Explosion des Isolators, Schmelzen der Kupferdrähte, Kurzschluß, sofortiger Stromausfall und absoluter Stillstand eines großen Betriebsnetzes sind neben dem Tode des Verursachers die Folgen. Fällt der Vogelkadaver sofort zur Erde, so ist die Störung meist rasch behebbar. Bleibt er aber

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

bis zur völligen Verbrennung am Unfallsorte liegen, dann bildet er einen steten Kurzschlußherd und verursacht lang andauernden Stromausfall und Stillstand des Betriebes.

Die Ziffern, die Köstli aus der Statistik der schweizerischen Bundesbahnen anführt, sind staunens erregend. So sind von

426	Fällen im Jahre 1924	durch Vögel verursacht	202	Fälle
755			471	
963			725	
1175	"	1927	"	795 "

Die steigende Zahl der Störungen überhaupt und damit auch der Vogelstörungen sind aus dem steten Fortschreiten der Elektrifizierung zu erklären.

Im Jahre 1926 erstellte die Elektrifizierungsabteilung nachfolgende, ganz besonders für den Ornithologen interessante Tabelle:

Es verursachten Störungen: Krähen in 399, Eulen in 59, Elstern in 17, Fledermäuse in 10, Amseln in 11, Bussarde in 4, Stare in 9, Ränzchen in 6, Sperber in 3, Möven in 2 Fällen und in einem Fall eine Meise.

Die Schweizer Bundesbahnen treffen natürlich im ureigensten Interesse alle möglichen Vorkehrungen, um solche Störungen tunlichst hintanzuhalten. Bei den Neuanlagen wird durch Einmontierung von Doppelsolatoren der Vogeleinfluß auf ein Minimum reduziert. Dann wird auch der Abstand vom Trageil zur Isolator-kante auf 60 cm erhöht. Auf besonders vogelreichen Linien (z. B. Linie Bern—Olten) werden die unter Spannung stehenden Teile der Seitenisolatoren mit gebogener Stütze mit stahlhelmförmigen Porzellanhauben abgedeckt. Als weitere Abhilfe werden auf die Isolatoren senkrecht festgeklemmte Drahtdreiecke von 100×30 cm aufgebaut. Diese sollen das Abflitzen der Vögel vereiteln.

Ein Bild der Wirksamkeit dieser Abwehrmaßnahmen werden erst die Erhebungen der Jahre 1928 und 1929 ergeben.

Die Abwehrmaßnahmen sind naturgemäß sehr kostspielig. Wenn sie auch in erster Linie vom Standpunkte der Rentabilität der Schweizer Bundesbahnen aus geleistet werden, um Reisende und Personal vor Unfällen zu schützen, so sind sie doch auch vom Gesichtspunkte des Vogel- und Naturfreundes aus zu begrüßen, der den Schweizer Bundesbahnen für all diese Vorkehrungen, die Tausende von nützlichen Vögeln vor einem grauenhaften Feuertode bewahren, aufrichtig dankbar ist.

Aus dem schweizerischen Nationalpark. Dem Jahresberichte der Schweizerischen Nationalparkkommission für 1929 sind einige recht interessante, auf den Naturschutz bezughabende Tatsachen zu entnehmen. Im Nationalpark der Schweiz werden alljährlich vom Präsidenten, dem Sekretär und den Oberaufsehern Bereisungen (Inspektionen) durchgeführt, die fast regelmäßig Veranlassung zu Verbesserungsmaßnahmen geben. So haben im abgelaufenen Jahre verschiedene Inspektionen auch verschiedene Ansichten über den Wildbestand des Nationalparkes zutage gefördert. Während die einen den Wildbestand als in stetem Rückgange begriffen schilderten, stellten die anderen eine, freilich langsame, Zunahme fest. Da die Wirkungen des absoluten Schutzes gerade auf die wildlebenden höheren Tierarten von allgemeinstem Interesse sind, sah sich die wissenschaftliche Nationalparkkommission veranlaßt, den ganzen damit in Zusammenhang stehenden Fragenkomplex zum Gegenstande einer sehr eingehenden Erörterung zu machen, gelegentlich welcher von der hiezu einberufenen Spezialkommission unter anderem auch die Forderung erhoben wurde, die Beobachtungen der wildlebenden höheren Tierarten das ganze Jahr hindurch und durch mehrere geeignete Persönlichkeiten vornehmen zu lassen, die Beobachter zu beauftragen, alle Teile des Nationalparkes und alle

Elemente des Wildes gleichmäßig zu berücksichtigen und diese Beobachtungen kontinuierlich auf eine lange Reihe von Jahren zu erstrecken. Da jedoch die aus dieser Forderung entstehenden Kosten die Mittel der Kommission bei weitem übersteigen würden, muß sich die Nationalparkkommission erneut mit dieser wichtigen Angelegenheit befassen.

Bis 1929 ist noch das alte System der Wildbeobachtungen in Kraft geblieben und die von den Aufsichtsorganen angeführten Zahlen erwecken den Eindruck, daß der Wildbestand während der Jahre 1920—1924 stabil geblieben sei, sich von 1924—1928 gehoben habe und im Jahre 1929/30 wieder etwas gesunken sei.

Steinwild wurde im Berichtsjahre (1929) sowohl von den Aufsichtsorganen als auch von vielen Besuchern des Parkes häufiger gesichtet und scheint sich mit besonderer Vorliebe im Gebiete des Piz Murter und im Uerts del Diavel aufzuhalten.

Die erfreulichste Entwicklung zeigt sich in den letzten Jahren beim Rotwild, das in steter Zunahme begriffen ist. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn der im Jahre 1929 zum erstenmal erfolgte Öffnung der Hirschjagd — sogar auf weibliches Wild! — in der unmittelbaren Umgebung des Nationalparkes mit seinen schlechten Grenzen festgehalten und damit diese schöne Entwicklung wieder beeinträchtigt würde.

Im Jahre 1929 wurden größere Aufforstungsarbeiten zum Schutze vor der großen Rufe, die im Sommer 1928 beim Blockhaus Cluozza niedergegangen ist, in planmäßiger Weise durchgeführt und sollen im Jahre 1930 fortgesetzt werden.

Der Besuch des Nationalparkes steigt von Jahr zu Jahr. So haben beispielsweise im vergangenen Sommer im Blockhaus Cluozza über 1100 Personen Einkehr gehalten, wovon über 500 Leute dort auch nächtigten. Allerdings erschwert der starke Besuch die Aufsicht sehr und läßt die Sorge für die Aufrechterhaltung der Parkordnung in den Vordergrund treten. Dazu kommt noch die schon erwähnte Öffnung der Hirschjagd, die eine große Anzahl auswärtiger Jäger herbeizog und naturgemäß einen verschärften Aufsichtsdienst nötig macht. Dadurch wurde im Gebiete Cluozza-Spocel eine Personalvermehrung bedingt. Trotzdem mehren sich die Klagen, daß leider viele Besucher die Vorschriften der Parkordnung nicht strikte einhalten, von den gestatteten Wegen abweichen, frei herumstreifen und durch Jöhlen, Singen, überhaupt allerhand Lärm, sogar durch Steinablassen sehr stark zur Beunruhigung des Wildes beitragen. (Ganz wie bei uns! Anmerkung der Schriftlfg.) Jedenfalls aber wird die schweizerische Nationalparkkommission Mittel und Wege finden, um derlei Unfug gründlich abzustellen.

U. —

Naturschutzfünden.

Ein Beitrag zur „Abwässer-Frage“. Ein Zufall führte mich unlängst nach Inzersdorf bei Wien. Dort befindet sich ein Schloß des Baron Drasche mit einem prächtigen alten Park, der zum größten Teil öffentlich zugänglich ist und vom Liesingbache durchflossen wird. Dieser Wasserlauf, der die Anlage sehr reizvoll gestalten könnte, ist kein „schmutziger Bach“ mehr, das ist einfach eine offen fließende Kloake, der ein bestialischer, jedermann den Aufenthalt in dem schönen Park verleitender Gestank entströmt.

Nicht viel besser steht es mit der Schwechat. — Auch die Wien ist, wie alle Stadtparkbesucher bestätigen werden, keine reine Freude und der Aufenthalt in dem neuen Park, den man eben jetzt beim Einfluß der Wien in den Donaukanal

anlegt, wird kein besonderes Vergnügen sein. — Als ich im vergangenen Sommer das Stift Herzogenburg besichtigte, fragte ich den führenden Pater nach einer Badegelegenheit. Dieser riet mir von einem Bade in der Traisen ab, weil das Wasser durch die Kanäle St. Pöltens sehr verunreinigt sei und erst kürzlich badende Buben ein menschliches Ohr gefunden hätten, das vermutlich aus dem Sezerraum des St. Pöltner Spitals in den Kanal gekommen ist.

Es ist wirklich an der Zeit, daß sich die Verwaltungen der größeren Städte mit der Abwässerfrage ernstlich beschäftigen und daß auch eine gesetzliche Regelung baldmöglichst erfolgt. Schließlich handelt es sich nicht nur um eine sanitäre, sondern auch um eine volkswirtschaftliche Maßnahme von höchster Bedeutung, da ja zahlenmäßig gar nicht erfassbare große Werte an Dungstoffen alljährlich verloren gehen.

Leo Schreiner.

„Tiergarten ohne Tiere.“ Ein Besuch des Lainzer Tiergartens gehört trotz der vielen „Verstümmelungen“, die dieses herrliche Gebiet in den letzten Jahren erfuhr, ohne Zweifel zu den reizvollsten und eigenartigsten Ausflügen für die Wiener. Es wird aber nur wenige Naturfreunde geben, selbst unter jenen, die Gelegenheit haben, an Wochentagen Spaziergänge zu machen, die sagen können, daß sie, von ganz seltenen Glücksfällen abgesehen, im Tiergarten Wild zu Gesicht bekommen haben. Wer je im Frieden die Möglichkeit hatte, den Tiergarten besuchen zu können, der wird sich mit Freude an die vielen Wildbeobachtungen erinnern können. Obwohl der Tiergarten Hofjagdgebiet war, zeigte das Wild fast keine Scheu. Es gehörte auch keineswegs zu den Seltenheiten, daß man von günstigen Punkten außerhalb des Tiergartens über die Mauer blickend, ganze Rudel von Rot- und Damwild bei der Äsung sehen konnte. Und heute? Wohl hat durch die Kriegs- und die für den Tiergarten noch viel verhängnisvolleren Nachkriegsjahre der Wildbestand gelitten, auch wenn die allgemeine Freigabe des Gebietes für den Ausflugsverkehr das Wild scheuer und vorsichtiger gemacht hat. Trotzdem glaubt der Naturfreund, daß sich inzwischen der Wildbestand durch dauernde und verständnisvolle Hege und Pflege soweit vermehrt haben muß, daß es hin und wieder möglich sein sollte, Tiere zu sehen. Nicht selten wird man von Kindern oder Fremden gefragt, warum dieses Gebiet denn eigentlich Tiergarten heißt.

Da erschien im „Neuen Wiener Journal“ vom 20. September 1929 unter der Spitzmarke „Jagdtag in Lainz“ und dem Untertitel „Wer jetzt im Tiergarten die Böcke schießt“ ein sehr aufschlußreicher, für die Freunde des Tiergartens aber jedoch recht betrüblicher Artikel. Aus diesem Aufsatz kann man entnehmen, daß im Tiergartengebiet alljährlich mehrere große Jagden stattfinden. Es werden mehr als 30 prominente Jagdteilnehmer genannt, doch dürfte deren Zahl wahrscheinlich noch größer sein. Wenn jeder dieser Nimrode in einer Jagdsaison nur 1–2 Stück Wild erlegt, so haben wir, gemessen an dem gegenwärtigen Wildbestand, einen ganz respektablen Abschub. Der Artikel sagt weiter, daß in Lainz gegenwärtig gehegt werden: 50 Stück Rotwild, 50 Stück Schwarzwild, 125 Stück Damwild, 70 Mufflons, 17 Rehe, zusammen also 312 Stück. Für ein Gebiet von über 2500 ha also keine überwältigende Zahl, so daß von einer „Überhegung“ wohl nicht gesprochen werden kann. Vom Standpunkte des Natur- und Heimatschutzes wäre es wünschenswert, den Wildbestand dem Vorkriegsniveau wieder anzunähern. Die Nutzung der Jagd würde dann sicherlich auch derart nennenswerte Ziffern ergeben, daß der forstwirtschaftliche Schaden wettgemacht würde. Eine zweite Forderung wäre die endliche Erklärung des Tiergartens als „Naturschutzgebiet“, womit die Einstellung größer, auf Gewinn berechneter forstlicher Nutzungen verbunden wäre. Dies wird wohl solange ein frommer Wunsch bleiben, als der Tiergarten dem Kriegsgeschädigtenfond gehört, der naturgemäß seiner Bestimmung wegen auf Einnahmen

bedacht sein muß. So wird in dem oben zitierten Artikel des Neuen Wiener Journals auch mitgeteilt, daß vermögende Ausländer für den Abschluß kapitaler Stücke Beiträge bis zu 1800 S bezahlen. Das Tiergartengebiet müßte also aus der Verwaltung des genannten Fonds kommen, der dafür mit anderen Bundesforsten entschädigt werden könnte. Der Tiergarten wäre dann etwa dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft direkt zu unterstellen. Erst dann, wenn eine Leitung vorhanden ist, die nicht an kommerzielle Erwägungen gebunden ist, sondern den Naturschutzgedanken in den Vordergrund stellen kann, werden wir, zum Wohle der Bevölkerung und der Volkswirtschaft, von einem wirklichen Naturschutzgebiet, wie es Österreich leider noch immer fehlt, sprechen können. Dann wird es auch wieder möglich sein, daß man wirklich Tiere in diesem herrlichen Tierpark zu sehen bekommt.

L. Schreiner.

Schutz dem Eichhörnchen. Auf die gegenwärtige Notwendigkeit dieses Schutzes wurde bereits im Heft 1 1930 von anderer Seite hingewiesen. Da auch im Pinzgau (Land Salzburg) trotz unmittelbarer Auseinanderfolge zweier Fichten-samenjahre (Maßjahre) — 1928, 1929 — eine auffällig starke Abnahme dieses Nagers beobachtet wurde, hatte die Bezirkshauptmannschaft Zell am See im Feber 1930 einen eingehend begründeten Antrag an die Salzburger Landesregierung gestellt, es möge das Eichhörnchen für die Monate Februar bis Ende August als geschütztes Tier erklärt werden. Die Regierung erwiderte jedoch auf Grund eines vom Landesregierungsforstdirektors und einem Mitglied des Landeskulturrates (Forstmann) eingeholten Gutachtens, daß die Schädlichkeit dieses Tieres als Nesträuber und Vertilger von Waldsamen, Nüssen und Obst (!) bekannt sei und daß der Eichhörnchenbalg gegenwärtig nur noch gering bezahlt werde und sich dessen Verfolgung somit nicht mehr rentiere. Sie finde dagegen einen hinreichenden Schutz für das Tier in der Bestimmung des § 66, Absatz 2 des (Salzburger) Jagdgesetzes, wenn sie wirklich angewendet werde, sodaß bei entsprechender Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmung kein Bedürfnis nach Einführung einer Schonzeit dieses Tieres bestehe.

Dieser Paragraph lautet: „Folgende Tiere (Aufzählung des sogenannten „schädlichen“ Wildes, darunter auch das Eichhörnchen) können innerhalb des Jagdgebietes vom Jagdberechtigten, seinem Jagdpersonal oder mit schriftlicher Bewilligung des Jagdberechtigten auch von dritter Person gefangen oder mit der Schusswaffe erlegt und in Besitz genommen werden.“

Der Jagdberechtigte, also zumeist der Jagdpächter, hat nun in der Regel kein Interesse an der Schonung unseres „Nesträubers“, ja es wird ihm sicherlich in den meisten Fällen gleichgültig sein, wenn das Eichhörnchen in seinem Jagdgebiet auch ganz verschwinden sollte. Es wird ihm in den meisten Fällen daher auch gleichgültig sein, ob jemand — eine dritte Person — in seinem Revier Eichhörnchen fängt, um mit seinem Balg Geschäfte zu machen, selbst ohne seine ausdrückliche Erlaubnis (die Erlegung mit der Schusswaffe wird ja schon der Gefahr der Balgbeschädigung und des verhältnismäßig geringen Balgwertes seltener vorkommen).

Der Schutz des Eichhörnchens, dessen wenigstens vorübergehende Notwendigkeit vorliegenden Falles zweifellos gegeben erscheint, bliebe also dem Naturschutzgesetz überlassen, bzw. dessen sinngemäßer Anwendung. Aber leider versagte auch dieses angesichts der Übermacht, das nur jagd- oder nicht jagdbare, vulgo nützliche und schädliche Wildarten kennenden Jagdgesetzes. § 24 des Salzburger Naturschutzgesetzes besagt: „Das Gesetz findet auf die unter die jagdrechtlichen Vorschriften fallenden Tiere, soweit sie nicht auf Grund dieses Gesetzes als geschützte Tiere erklärt werden, und auf die Haustiere keine Anwendung.“ Da nun unser Eichhörnchen unter die gesetzlich geschützten Tiere nicht aufgenommen

ist und auch nach § 25, Absatz 5 wegen § 24 nicht aufgenommen werden kann (im Wege einer Regierungsverordnung nämlich), so bleibt praktisch dieses von einer sicherlich nicht blind waltenden Natur in unserem Wald gefehlt, vielleicht originellste und anmutigste „Wild“ unserer immer mehr werdenden Wälder auch dann vogelfrei, wenn es um sein Sein oder Nichtsein geht. Ing. J. Podhorsky.

Aus den Vereinen.

Naturschutzverein „Schöffel“ (Wald- und Flurschutz), Mödling. Der Verein hielt am 15. April 1930 seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab, bei welcher der Obmann Bahnrat Lazar unter anderen, Landtagsabgeordneten Lowatschek und Vizebürgermeister Rückeshäuser (Hinterbrühl) begrüßen konnte. In warmen Worten des Nachrufes gedachte der Obmann der verstorbenen Mitglieder Buchhändler Thomas, Oberst Riebesam und Gemeinderat Mader und erstattete hierauf den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß der Verein auch im abgelaufenen Jahre eine äußerst rege und erfpriechliche Tätigkeit im Interesse des Wald- und Flurschutzes entfaltet hatte. Es wurden unter anderem 9000 Aufrufe teils der Lokalpresse beigelegt, teils an Schulen verteilt, ferner am Liechtenstein 5 Vogelhäuschen angebracht. Die Gesamtzahl der errichteten Abmahnungstafeln beträgt derzeit 142 Stück. Bei den verschiedenen Wiesensesten waren aktive Vereinsmitglieder zur Aufrechterhaltung der Ordnung anwesend. Die Verhältnisse, betreffend die Naturverwüstung, haben sich gebessert, was man von der Naturverunreinigung leider noch nicht sagen könne. Schließlich dankte der Obmann für aktive, moralische oder finanzielle Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft, Stadtgemeinde, Liechtensteinischen Forstverwaltung und vielen Mitgliedern sowie der Lokalpresse für ihr wiederholt bewiesenes Entgegenkommen. Aus dem vom Kassierstellvertreter erstatteten Kassabericht ergab sich an Einnahmen ein Betrag von S 1046.46, an Ausgaben S 370.08, sodaß unter Berücksichtigung des vorjährigen Saldos derzeit ein Vereinsvermögen von S 676.38 resultiert. Über Vorschlag der Revisoren wurde dem Kassier die Entlastung erteilt. Bei den hierauf vorgenommenen Neuwahlen wurden wieder- bzw. neugewählt: Obmann Lazar, Stellvertreter Pöhlmayer, Schriftführer Dr. Wallisch-Wundersfeld, Stellvertreter Walheim, Kassier Vorreiter, Stellvertreter Leitner und zu sonstigen Auschlußmitgliedern Kopeindl, Kreß, Ing. Zecha und Scherleithner. Dr. W.



Diese Blätter erscheinen zehnmal jährlich.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Erstdrucke werden nach festem Seitensatz bezahlt.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich u. Wien, I., Herrengasse 9. — Verantwortl. Schriftleiter: Reg.-R. Prof. Dr. Günther Schleginger, I., Herrengasse 9. — Umschlag und Kopfleiste nach einem Entwurf von August Eichal, Wien. — Druck von Stolzenberg & Benda, Wien, I., Johannesgasse 6. — Telefon R 21-8-34.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [1930_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo, Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 75-80](#)